



Information **zur Umsetzung unseres Maßnahme-Katalogs** **im Rahmen des „audit berufundfamilie“**

Leitfaden Patenkonzept

Warum ein Patenkonzept?

Kolleginnen und Kollegen, die sich über einen längeren Zeitraum in einer beruflichen „Auszeit“ befinden, sind zunächst mit vollkommen neuen Aufgaben und Herausforderungen konfrontiert. Gründe für diese Auszeit können z.B. sein: Elternzeit, Pflegezeit für einen nahen Angehörigen, sonstige familiäre oder persönliche Angelegenheiten, Sabbatjahr.

Wenn sich der neue Alltag bei den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut eingespielt hat und wieder Zeit bleibt, über berufliche Ziele nachzudenken, entsteht meist ein großes Interesse an Entwicklungen und Informationen aus dem Generalvikariat. Anfangs wird dies bisher noch durch persönliche Beziehungen zu Kolleginnen und Kollegen erfüllt, später können die bisherigen Kontakte aber verblassen.

Für die Mitarbeitenden, die über einen längeren Zeitraum freigestellt sind, können auf Wunsch Patinnen oder Paten benannt werden, die im Auftrag der Personalverantwortlichen zu deren Unterstützung den regelmäßigen Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen halten sollen.

Die Vorteile für beide, das Generalvikariat und seine angeschlossenen Dienststellen sowie die freigestellten Beschäftigten, miteinander Kontakt zu halten, sind eindeutig: Der Bezug der Beschäftigten zum Generalvikariat bleibt auch bei längerer Abwesenheit gewährleistet. Der spätere Wiedereinstieg ins Berufsleben wird ebenso erleichtert wie die Rückkehr in den Kollegenkreis.

Was kann die Patin / der Pate tun?

Die Patin/der Pate informiert in regelmäßigen Abständen über Entwicklungen im Generalvikariat. So können für die Betroffenen interessante hausinterne Informationen, in Abstimmung mit dem Personalverantwortlichen, an die Kollegin/den Kollegen weitergeleitet werden. Auch Einladungen zu unseren verschiedensten Betriebs- und Abteilungsveranstaltungen sollten nicht fehlen:

Dies können z.B. sein:

- Hl. Messen in St. Mariä Himmelfahrt
- Pilgertag des Generalvikariats im Rahmen der Domwallfahrt
- Mitarbeiterversammlung der MAV
- Betriebsausflug
- Abteilungsinterne Feierlichkeiten
- Karnevalsveranstaltung im Maternushaus
- u.s.w.

Viele dieser Informationen können einfach per E-Mail und Telefonkontakt übermittelt werden. Aber auch ein persönliches Gespräch oder ein gelegentliches Treffen der Mitarbeitenden mit ihrer/ihrer Patin/des Paten dient dazu, die Verbindung zum Generalvikariat aufrechtzuerhalten.

Was kann die Patin / der Pate nicht leisten?

Das Patenkonzept entbindet die Personalverantwortlichen nicht von ihrer Verpflichtung zur Führung eines Rückkehrgespräches (etwa 4-6 Monate vor Ende der Freistellung).

Um einen besseren beruflichen Wiedereinstieg zu gewährleisten, gehören dazu auch Überlegungen zu geeigneten Fortbildungsmaßnahmen.

Wie findet man eine Patin / einen Paten?

Im Idealfall suchen die Mitarbeitenden für sich selbst im Kollegenkreis eine Patin oder einen Paten. Wenn keine konkreten Wünsche geäußert werden, helfen die Personen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Fachstelle für betriebliches Gesundheitsmanagement